

Verl, den 11.12.2020

Liebe Eltern, liebe Kinder!

Wie Sie mit Sicherheit heute aus der Presse entnommen haben, gelten in der Woche vom **14. – 18.12. 2020** neue Regelungen für den Schulbesuch.

Hier folgt ein Auszug vom Schreiben der Ministerin Yvonne Gebauer:

„...In den Jahrgangsstufen 1 – 7 können Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte, ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen. Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern, bzw. die Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her- Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzunterricht ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“

Die **Schulpflicht** gilt also weiter, aber die Kinder erarbeiten auf Distanz von zuhause aus den Unterrichtsstoff. Alle, die bereits am Montag, 14.12.2020, davon Gebrauch machen wollen, reichen die Erklärung als E-Mail bitte bis spätestens **Montagsmorgen 6.30 Uhr** ein. Eine E-Mail an die Schule (nicht an die Klassenleitung!) wird als schriftliche Erklärung von mir anerkannt. Bitte vergessen Sie in der E-Mail nicht den Namen und die Klasse Ihres Kindes anzugeben.

Alle schulischen Inhalte werden Ihnen so über **LOGINEO NRW LMS** mitgeteilt, wie die Klassenleitung Ihres Kindes Sie bereits in einem Elternbrief informiert hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Glahe (kommissarischer Schulleiter)